

LANGENTHAL

Häusliche Gewalt – was tun?

Häusliche Gewalt ist gemäss Strafgesetzbuch ein Officialdelikt. Am Vortrag in der Klinik SGM informierte Dr. med. Corinna Schön von der «Berner Interventionsstelle für Häusliche Gewalt» auch über die rechtliche Situation und Leistungen gemäss Opferhilfegesetz.

Von Hans Mathys

Referentin Dr. med. Corinna Schön vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern hat als Oberärztin und Fachärztin für Rechtsmedizin schon viel gesehen und erlebt. Die «Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt», für die sie tätig ist, hat sich zum Ziel gesetzt, häusliche Gewalt zu stoppen, Opfer und Kinder zu schützen und zu begleiten sowie Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die Interventionsstelle ist dafür besorgt, dass das Thema der häuslichen Gewalt als interdirektionales und interdisziplinäres, fachübergreifendes Querschnittsthema sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtsumsetzung Beachtung findet. Ein Teil der Massnahmen im Bereich des Kinderschutzes bei häuslicher Gewalt wird durch die Interventionsstelle umgesetzt. Die Erhebung von Daten zu häuslicher Gewalt, das Verfassen von Mitberichten und Stellungnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Bestandteile der Arbeit.

Spontane oder geplante Gewalt?

Dr. med. Corinna Schön definierte vorerst den Begriff «Häusliche Gewalt». Es handle sich um das Ausüben und/oder Androhen von Gewalt in Beziehungen mit emotionaler Bindung innerhalb von Ehe, Familie und Partnerschaft sowie nach der Trennung einer Beziehung. Die Formen seien physische, sexuelle, psychische, soziale und ökonomische Gewalt und Vernachlässigung. Es gelte zu unterscheiden zwischen Gewalt als spontanem Konfliktverhalten oder als systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten. Die Referentin betonte, die häusliche Gewalt sei gemäss Strafgesetzbuch ein Officialdelikt, das von Amtes wegen – unabhängig vom Willen der Beteiligten – verfolgt werden müsse. Die Strafuntersuchungsbehörde sei zur Abklärung verpflichtet und müsse gegebenenfalls ein Strafverfahren eröffnen. Eine Anzeige sei durch Betroffene sowie Drittpersonen möglich. Möglich sei aber auch die Einstel-



Berichtete über das Thema «Häusliche Gewalt»: Dr. med. Corinna Schön. Bild: H. Mathys

lung des Verfahrens durch das Opfer. Dieses habe im Rahmen des Opferhilfegesetztes Anspruch auf Hilfe – psychologische, soziale, materielle, medizinische und juristische Hilfe sowie Strafprozessbegleitung. Bei den finanziellen Leistungen nannte sie Soforthilfe wie Kostenübernahme eines Umzugs, längerfristige Hilfe Dritter wie Therapie sowie Entschädigung und Genugtuung. Manchmal sei es schwer zu sagen, wer nun Täter und wer Opfer sei, gab die Referentin zu bedenken. Die Fachärztin lieferte aktuelle Zahlen zur häuslichen Gewalt. Diesbezüglich komme es im Kanton Bern jährlich zu tausend Polizeieinsätzen. Bis zu 80 Prozent der Verfahren würden eingestellt. In rund 60 Prozent der Fälle seien Kinder mitbetroffen. Man gehe davon aus, dass die öffentlich sichtbar und bekannt gewordene Gewalt 22 Prozent ausmache, die Dunkelziffer jedoch bei 78 Prozent liege. Gewaltanfällige Lebensphasen seien, so die Referentin, Trennung, Zusammenziehen, Heirat/Eintragung Partnerschaft, Schwangerschaft/Geburt, Verlust der Arbeitsstelle, Aufgabe der Berufstätigkeit, Krankheit/Invalidität sowie Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Oft würden, sagte die Fachärztin, Verletzungen, die offensichtlich durch Gewaltanwendung entstanden sind, von den Opfern als Treppensturz dargestellt. Dr. med. Albrecht Seiler, Chefarzt der gastgebenden Klinik SGM, fragte die Expertin nach ihrer Empfehlung, wenn jemand beispielsweise im Freibad an einer Person Striemen feststellen würde, die kaum die Auswirkungen eines Sturzes sein können. Die Referentin hatte dazu eine systematische Vorgehensweise auf Lager: «Erkennen, sensibel ansprechen, gründlich untersuchen und gerichtsverwendbar dokumentieren, behandeln, informieren, Sicherheit klären, planen und triagieren.» Die Betroffenen sollen über ihre Möglichkeiten – Stichwort Frauenhaus – informiert werden. Dabei sei abzuklären, wie sicher die betroffene Person zu Hause überhaupt noch sei. SGM-Chefarzt Albrecht Seiler regte an, nicht immer nur an das Gute zu glauben, sondern auch das Schlechte in Betracht zu ziehen. Die Oberärztin weiss jedoch aus Erfahrung: «Ansprechen ist heikel.»

«Wir wollen beide Seiten sehen»

Zur klinischen Rechtsmedizin gehöre, so die Referentin, die Befunderhebung bei Opfern und Tatverdächtigen von Körperverletzungs- und versuchten Tötungsdelikten, bei Opfern und Tatverdächtigen von Sexualdelikten, bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern. Rechtsmedizinische Untersuchungen würden im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder beratend erfolgen. Dies möglichst zeitnah zum Ereignis und beginnend mit einer kurzen Erfragung von medizinisch relevanten Informationen durch Fachpersonal. Nach einer vollständigen körperlichen Untersuchung inklusive Dokumentation der Verletzungen und der Spurensicherung erfolge unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Unterlagen die Beurteilung. «Bei körperlichen Auseinandersetzungen wollen wir beide Seiten sehen – Opfer und Täter», betonte Dr. med. Corinna Schön.

KANTON BERN

Kein Aufstand an der GV

An der Generalversammlung des Solarzulieferers Meyer Burger in Thun sind die Aktionäre – trotz aller Kritik im Vorfeld – dem Kurs des Verwaltungsrates gefolgt. Mit zumeist klaren Mehrheiten wurden alle Anträge des Verwaltungsrates angenommen.

Der derzeitige Ruag-Präsident und frühere ABB-Manager Remo Lütolf wurde mit einem deutlichen Mehr von 94 Prozent der Stimmen in den Verwaltungsrat und als dessen Präsident gewählt. Auch Hans-Michael Hauser (73 Prozent), Franz Richter (68 Prozent) und Andreas Herzog (97 Prozent) wurden als Mitglieder mit hoher Zustimmung gewählt. Lütolf, der aufgrund der gleichentags stattfindenden Ruag-GV bei seiner Wahl nicht mehr persönlich anwesend war, folgte auf Alexander Vogel. Dieser stand, wie auch die Verwaltungsratsmitglieder Wanda Eriksen-Grundbacher und Michael Splinter, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Das Gremium wurde damit um zwei auf neu nur noch vier Personen verkleinert.

VRP Vogel verteidigt OPV-Deal

Urs Fährdrich von Elysium Capital, die nach eigenen Angaben rund 0,6 Prozent an Meyer Burger hält, scheiterte mit seiner Initiativ-Kandidatur als Mitglied des Verwaltungsrates und kam auf rund 27 Prozent der Stimmen. Auch die Beteiligungsgesellschaft Sentis des russisch-stämmigen Investors Petr Kondrashev erzielte nur mässigen Erfolg mit ihren Anträgen. Zwei davon, jene zur Senkung der Traktandierungsschwelle bei Aktionären und der Mandatsbegrenzung, wurden erwartungsgemäss auch mit der Unterstützung des VR verabschiedet. Gegen den Willen des VR beschlossen die Aktionäre eine Frist für die Veröffentlichung für den Geschäftsberichts. Die Anträge zu Aufhebung des genehmigten Kapitals, der Senkung der Schwelle zu Einberufung einer GV und der Amtsdauer der Revisionsstelle fielen durch. Der scheidende Präsident Alexander Vogel verteidigte die Beteiligung an Oxford PV (OPV) und auch die Art und Weise, wie die Transaktion vollzogen

wurde. «Die Beteiligung an Oxford PV und die Zusammenarbeit ist für Meyer Burger entscheidend», sagte Vogel vor den versammelten Meyer-Burger-Aktionären. «Wir konnten zu einer attraktiven Bewertung einen wesentlichen Anteil erwerben.» Im Rahmen der Transaktion mit OPV habe er ein Aktienpaket an den neu ausgegebenen Meyer-Burger-Aktien erworben. Dabei sei alles regelkonform zugegangen, und der Kauf sei Ausdruck seines Vertrauens in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. OPV sei bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen mit Investoren zur weiteren Finanzierung gewesen. «Der einzige Weg diese Transaktion abzuwickeln, war eine Aktientransaktion.» Eine Bezugsrechts-Kapitalerhöhung sei nicht möglich gewesen, vor allem aus Zeitgründen in den Verhandlungen mit OPV. «Das genehmigte Kapital ist genau für solche Transaktionen vorgesehen.»

Viele kritische Wortmeldungen

Vor den Abstimmungen hatten sich eine Reihe von Aktionären mir kritischen Wortmeldungen an den Verwaltungsrat, an die Geschäftsleitung und auch an die Revisionsstelle gewandt. Insbesondere die Vertreter von Sentis wiederholten an der GV ihre bereits im Vorfeld geäußerte Kritik am Unternehmen. Der Hauptkritikpunkt von Sentis, vertreten durch Anwalt Thimo Sturny und Verwaltungsrat Anton Karl, bezog sich erneut auf die Transaktion mit Oxford PV (OPV). In den monatelangen Verhandlungen mit OPV sei es sehr wohl möglich gewesen, eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten rechtzeitig vorzubereiten. Auch die Vergütung von VR-Mitglied Michael Splinter, der zusätzlich zu seiner VR-Entschädigung auch als Delegierter des VR exekutive Aufgaben übernommen habe, wurde kritisiert, ebenso wie das Gehalt für Präsident Vogel oder die Rechtsberatungsdienste, die vom Unternehmen von seiner Anwaltskanzlei in Anspruch genommen wurden. An der Generalversammlung in Thun waren 262 Aktionäre und rund 229,6 Millionen Namenaktien vertreten. Das entsprach 33,51 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. sda/UE

UE 32094

«Die Tatmittel bei den vergangenen Terroranschlägen in Europa waren ausnahmslos keine registrierten Legalwaffen, sondern verbotene Vollautomaten, illegal beschaffte Pistolen, Sprengstoff, LKW und Hieb Waffen. Es ist zutiefst unredlich, wenn man nun den Kampf gegen diesen Missbrauch durch Verbrecher, auf dem Buckel der Bürger austrägt. JA zu Schengen, NEIN zum unsinnigen Waffengesetz.»

Daniel Wyss, Präsident des Schweizer Büchsenmacherverbands, Burgdorf

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz Lokalkomitee Bern

EU-Diktat-Nein.ch

NEIN am 19. Mai

ERISWIL

Aus dem Gemeinderat

Jahresrechnung 2018. Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Eriswil schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von 483 546 Franken ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von 612 856 Franken. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 103 637 Franken ab. Die Besserstellung ist auf höhere Steuereinnahmen sowie die Minderaufwände und Mehreinnahmen in fast allen Bereichen zurückzuführen.

Sanierung Ahornstrasse. Die Baukommission hat ein Projekt für die Sanierung des Strassenabschnitts Lindli-Ahornwald erarbeitet. Über eine Streckenlänge von 680 m soll der bestehende Oberbau mittels Zement stabilisiert und mit einem neuen Deckbelag ausgestattet werden. Für den Abschnitt vor der Einfahrt in den Ahornwald ist nur ein Einbau des Deckbelages geplant, da der Untergrund nicht saniert werden muss. Auf der gesamten Strecke ist die Erneuerung von rund sieben Einlaufschächten geplant. Das Projekt soll im Frühling oder im Herbst 2020 ausgeführt werden. Den Stimmbürgern wird dafür an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 ein Rahmenkredit von gesamthaft 300 000 Franken zur Genehmigung beantragt.

Bestattungs- und Friedhofreglement. Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Eriswil wurde am 16. Oktober 2002 von der Gemeindeversammlung ge-

nehmigt und ist somit mehr als 16 Jahre alt. Der Gemeinderat hat das Reglement deshalb überarbeitet und für eine öffentliche Mitwirkung freigegeben. Dabei ist eine schriftliche Eingabe erfolgt, welche zum Entwurf eine Veränderung nach sich zog. An der letzten Sitzung wurde beschlossen, das neue Reglement der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Unterlagen können auf der Webseite www.eriswil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Eriswil bezogen werden.

Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Juni, 20 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil, genehmigt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018 inklusive Nachkredit für periodische Abgrenzung Lastenausgleich Ergänzungslieferung (Fr. 313 235.00).
2. Sanierung Ahornstrasse, Strassenabschnitt Lindli bis Ahornwald; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 300 000.00.
3. Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung.
4. Verpflichtungskreditabrechnung Leitung Gsang; Kenntnisnahme.
5. Verschiedenes.

Strassenprojekt Schwende. Für die Sanierung der Strasse im Gebiet Schwende besteht seit längerer Zeit ein Vorprojekt. Dieses muss wegen diverser neuer Einflüsse überarbeitet und aufgefrischt werden. Der Gemeinderat hat für die Aktualisierung des Strassenprojekts Schwende und die Vornahme von Sondagen einen Planungskredit von 10 000 Franken genehmigt. pd

SCHWEIZ

Die Stimmung ist leicht getrübt

Die Konsumentenstimmung in der Schweiz hat sich leicht verschlechtert. Zwar beurteilen die hiesigen Endkunden den Arbeitsmarkt weiterhin positiv, die Neigung zu grösseren Anschaffungen ist aber weniger ausgeprägt als auch schon. Der Index zur Konsumentenstimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) ist im April auf -6 Punkte gesunken, wie die quartalsweise Umfrage ergab. Damit übersteige der Index seinen langjährigen Mittelwert von -9 Punkten kaum noch, teilte das Seco in einem Communiqué mit. Bei der letzten Umfrage im Januar hatte der Index noch bei -4 Punkten gelegen. Mit Blick auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zeigten sich die Befragten immerhin noch ähnlich optimistisch wie im Vorquartal: Der entsprechende Teilindex verblieb mit -3 Punkten über dem langfristigen Mittelwert von -9 Punkten. Dies deutet auf eine Fortsetzung des zuletzt moderaten Wirtschaftswachstums hin, teilten die Seco-Experten mit. Eingetrübt haben sich die Einschätzungen der Konsumenten zum Arbeitsmarkt. Die Sicherheit der Arbeitsplätze wurde im April signifikant tiefer als zu Jahresbeginn eingeschätzt. Im langfristigen Vergleich blieben sie aber überdurchschnittlich. Immerhin wird auch hier die Situation im Einklang mit den rückläufigen Arbeitslosenzahlen insgesamt als positiv beurteilt. Nur wenig Grund zum Optimismus sehen die Schweizer Konsumenten in Bezug auf die eigene Budgetsituation. Die Erwartungen diesbezüglich haben sich gegenüber Januar eingetrübt. sda/UE